

Antrag Drucksache Nr.: 01754/2019 der Fraktion Unabhängige Bürger
Betreff: Mobbing an Schulen entgegenwirken

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Maßnahmen vorzulegen, wie dem Mobbing an Schulen und anderen Bildungseinrichtungen wirksam entgegengewirkt werden kann.

Hierbei ist auch zu untersuchen, ob und inwieweit die bestehenden Telefon- und sonstigen Beratungs- und Hilfsangebote der Landeshauptstadt für dieses Thema eingebunden werden können. Auch in Betracht zu ziehen ist eine Stärkung der Schulsozialarbeit.

Der Stadtvertretung sind zur Septembersitzung 2019 Vorschläge zu unterbreiten.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (ergänzend)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Zum derzeitigen Zeitpunkt können keine dezidierten Kosten benannt werden.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Zustimmung mit Anmerkung:

Die Stadtverwaltung arbeitet bereits an Maßnahmen, die helfen sollen, Mobbing an Schulen und anderen Bildungseinrichtungen wirksam entgegenzuwirken.

So sind die Kapazitäten der Schulsozialarbeit seit 2017 sukzessive ausgebaut worden. In Schwerin sind an den verschiedenen Schulen insgesamt 26 Schulsozialarbeiter/innen im Dienst. Dabei handelt es sich um ausgebildete sozialpädagogische Fachkräfte. Der vom Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung 2018 erarbeitete Bedingungsrahmen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sieht einen weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit vor.

Im Rahmen der Schulsozialarbeit werden auch präventive Gruppenangebote durchgeführt (z. B. mit dem Anti-Mobbing-Koffer), um die Klassen als Team zu stärken und Gewalt und Mobbing entgegenzuwirken. Zum anderen können die Fachkräfte der Schulsozialarbeit auf akute Konfliktsituationen intervenierend mit ihren verschiedenen sozialpädagogischen Methoden eingehen und/oder vermittelnd tätig werden. Sie sind zudem fachlich bei ihrem Anstellungsträger eingebunden, so dass bei Bedarf gemeinsam Einzelfälle (unter Berücksichtigung des Datenschutzes) besprochen und geeignete Lösungsstrategien und/oder Netzwerkpartner gefunden werden können.

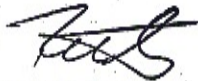
Weiterhin gibt es in Schwerin über den Deutschen Kinderschutzbund das Kinder- und Jugendtelefon. Das kostenfreie Angebot bietet Gesprächsangebote bei Fragen, Schwierigkeiten oder Kummer (montags bis freitags, in der Zeit von 14 – 20 Uhr).

Daneben gibt es in den Schweriner Schulen für diese Thematik verschiedene Ansprechpartner/innen: Schulleitungen, Klassenlehrer/innen, Vertrauenslehrkräfte, Klassensprecher/innen, Schülerrat oder Streitschlichter/innen.

Zunehmend von Bedeutung ist offenbar das Thema Cyber-Mobbing. Hier bestand bereits eine Arbeitsgruppe, die an mehreren Schulen erfolgreich aktiv war. Die Verwaltung will im Arbeitskreis Schulsozialarbeit besprechen, inwieweit es möglich ist, entsprechende Aktivitäten erneut ins Leben zu rufen. Parallel dazu soll recherchiert werden, welche Möglichkeiten darüber hinaus bereits in anderen Kommunen bestehen.

Die weiteren Aktivitäten sollen auch mit Vertretern der Ministerien für Soziales, Gleichstellung und Integration bzw. für Bildung, Wissenschaft und Kultur erörtert werden.

Denkbar sind in diesem Zusammenhang sowohl Zielvereinbarungen als auch eine Ausdehnung von Kooperationsverträgen zwischen Schulen und Schulträgern. Das ist aus Verwaltungssicht auch deshalb geboten, weil es auch aus Sicht von Trägern nicht um die Herstellung eines reibungslosen Bildungsbetriebes, sondern um das behutsame Erarbeiten einer langfristig greifenden Entwicklungs- und Integrations- und Teilhabeperspektive geht.



Andreas Ruhl